



Westdeutscher Basketball - Verband e.V.

Informationen für die Saison 2021/2022

Rundschreiben Nr. 5 vom 12.11.2021

Liebe Sportfreunde!

Nach den Erfahrungen der ersten Spieltage ist es noch einmal wichtig, auf die Einhaltung der Regelungen zur Kontrolle der 3G-Regel und dem Tragen einer medizinischen Maske hinzuweisen.

Kontrolle der 3G Regel

- Jede Person, die sich in der Halle befindet (Zuschauer oder Spielteilnehmer), muss mindestens die 3G-Regel erfüllen. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dies zu kontrollieren und sicherzustellen.
- Ein Verein kann für die Zuschauer freiwillig nach der 2G-Regel verfahren. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für die Teilnehmer am Spiel. Hier gilt die 3G-Regel.
- Ein Testnachweis muss durch einen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltests erbracht werden. Der Testnachweis darf höchstens **24 Stunden** vor dem Spielbeginn erfolgt sein. Der Testnachweis ist durch eine anerkannte Teststelle auszustellen. Selbsttest sind nicht zulässig.
- Für Kinder und Jugendliche hat die Corona-Schutzverordnung eine besondere Regelung getroffen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
- Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, darf die Person keinen Zugang zur Halle erhalten bzw. muss diese unverzüglich verlassen, wenn die Kontrolle erst in der Halle stattfindet.

Tragen einer medizinischen Maske

- Alle Personen, die sich in Spielfeldnähe (< 1,50 m) aufhalten, müssen eine medizinische Maske tragen.
- Auf das Tragen einer Maske kann während der Sportausübung verzichtet werden, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist. Dies gilt nur für Spieler, Trainer und Schiedsrichter.
- Alle Personen, die sich am Kampfgerichtstisch aufhalten, müssen eine medizinische Maske tragen. (Ausnahme siehe Ausschreibung)

Die Schiedsrichter werden nun verstärkt auf die Einhaltung der beiden oben genannten Punkte achten. Dies gilt vor allem für die Kontrolle der 3G-Regel. Die Schiedsrichter werden zunächst freundlich darauf aufmerksam machen. Sollte dies nicht fruchten, erfolgt die Aufforderung zur Änderung. Sofern es notwendig ist, soll der Heimverein angemessene Zeit bekommen, die Änderung vorzunehmen. Bleibt die Änderung (Durchführung der 3G-Kontrolle bzw. Tragen einer Maske) trotzdem aus, wird das Spiel abgebrochen bzw. nicht begonnen. Bei der Maskenpflicht am Kampfgericht gibt es noch den Zwischenschritt des Austausches des Kampfgerichtes.

Viele Vereine unternehmen großen Anstrengungen, den Spielbetrieb so sicher wie möglich zu gestalten. Dennoch haben die Rückmeldungen der ersten Spieltage gezeigt, dass einige Vereine sich hier noch verbessern können. Es ist nicht das Ziel, dass ein Spiel abgebrochen bzw. nicht begonnen wird. Aber zum Schutz aller ist es wichtig, dass die Einhaltung der Regelungen überall sichergestellt ist. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten.

Sollten sie Fragen haben, so können sie sich gerne an mich wenden.

Bleiben sie weiterhin gesund und zuversichtlich.

Lothar Drewniok - Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation